

Spionage und Spionageabwehr

in Thorn in den Jahren 1890 – 1914

Jürgen W. Schmidt

Die Festung Thorn wurde ab 1890 zu einem „Waffenplatz ersten Ranges“ ausgebaut und mit acht neuen Forts versehen. Neben der Festungskommandantur lagen um 1890 in Thorn die Stäbe der 8. Infanteriebrigade und der 9. Festungs-Inspektion, die Infanterieregimenter Nr.21 und Nr.61, das Ulanenregiment Nr.4, das Fußartillerieregiment Nr.11 und das Pionierbataillon Nr.2 in Garnison. Es ist daher verständlich, daß der deutsche Generalstabschef Alfred Graf v.Schlieffen bei dieser unmittelbar an der Grenze zu Russisch-Polen gelegenen Festung große Spionagebefürchtungen gegenüber Russland hegte.

Gleich in drei Fällen mußte Schlieffen am 26. Juli 1893 in einem für den Chef des allgemeinen Kriegsdepartments im Preußischen Kriegsministerium bestimmten geheimen Schreiben die Tätigkeit der Thorner Polizei- und Justizorgane rügen, die seiner Meinung nach zu oberflächlich, zögerlich und flüchtig in drei Fällen von Spionageverdacht ermittelt hatten. So konnte den drei Verdächtigen, dem angeblichen türkischen Staatsbürger Joseph Michel, dem Russen Wladislaus Zyczinski und dem Maurermeister Alberti aus Thorn keine Spionagetätigkeit zugunsten Russlands bewiesen werden, obwohl sich beispielsweise bei Alberti Pläne von Thorner Festungsbauten sowie Briefumschläge und Postkarten russischen Ursprungs gefunden hatten. Der russische Militärattaché Oberstleutnant Butakov aus Berlin, den man ebenfalls schon lange der Spionage verdächtigte, bereiste auffälligerweise ebenfalls zu dieser Zeit mehrfach die preußischen Ostprovinzen und berührte dabei Thorn.

Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau griff die Hinweise Schlieffens auf und erklärte, daß gemäß der Auffassung des früheren Innenministers Herrfurth „die Beamten der (Thorner – J.S.) städtischen Polizeiverwaltung im Allgemeinen schon zur Überwachung militärischer Übungen außer Stande“ seien. Dasselbe treffe mit Ausnahme des überaus fähigen Gendarmen Boehner aus Mocker auch auf die bei Thorn stationierten Gendarmen zu, die zudem auf Grund ihrer besonderen Uniform besonders auffällig wären. Es wäre deshalb angebracht, zeitweilig einen „gewandten Schutzmann“ der Berliner Politischen Polizei in Thorn zu stationieren. Zum selben Ergebnis war im Sommer 1893 auch der Kriminalkommissar Eugen v. Tausch von der Berliner Politischen Polizei gekommen, als er auf der Durchreise in Thorn zu Ermittlungen in einem Spionagefall in Lyck mit dem Thorner Landrat Kraemer und dem Thorner Festungsgouverneur Generalleutnant v. Hagenis konferierte. Tausch betonte, daß

der auszuwählende Beamte zu seiner Mission zwar nicht unbedingt die polnische Sprache beherrschen, jedoch in Zivil auftreten und in seiner Eigenschaft als Polizist unbekannt sein müsse.

Der Kriminalschutzmann Hoffmann aus Berlin hatte früher als Ulan in Thorn gedient und wurde daher unter der Legende als „Versicherungsbeamter“ nach Thorn entsandt. Er war in seiner Eigenschaft als Polizist nur Landrat Krahmer, dessen Kreissekretär und dem Gendarmen Boehnker bekannt. Hoffmann sollte nach zwei russischen Offizieren, dem Oberst Fabricius und dem Rittmeister Mežak, die man einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit verdächtigte, Ausschau halten und drei spionageverdächtige Thorner Einwohner, den „Volksanwalt“ und Russischdolmetscher Samuel Streich, den „Winkelkonsulenten“ Georg Ritter und den „Bureauschreiber“ August Hesse überwachen. Jedoch stellte der Kriminalschutzmann Hoffmann zu seiner Überraschung fest, daß alle drei Spionageverdächtigen früher im deutschen militärischen Nachrichtendienst gegen Russland unter Anleitung des Thorner Bezirksoffiziers Major v. Hoewel tätig gewesen waren, was Hoffmann bei Hesse sogar jetzt noch wahrscheinlich schien und er bei Streich zumindest nicht ausschloß. Letzterer unterhielt immer noch näheren Umgang mit dem Leutnant v. Versen vom Infanterieregiment Nr.21. Ritter hingegen hatte sich schon wieder freiwillig beim Amtsvorsteher von Mocker zu einer Agententätigkeit gegen Russland angeboten.

In dieser aufgeheizten Situation erregte der vermeintliche Spionagefall des Thorner Untersekundaners Leonid Schoultz großes Aufsehen nicht nur in Thorn, sondern anfangs sogar im gesamten Deutschen Reich, hatte hier doch anscheinend ein 16-jähriger Gymnasiast unverfroren für Russland Spionage getrieben. Leonid (Leo) Rudolfowitsch Schoultz wurde am 13. Januar 1878 in Wiesbaden geboren. Sein Großvater väterlicherseits war Landrat und Rittergutsbesitzer in der Provinz Westpreußen gewesen. Der Vater Rudolf Schultz wanderte hingegen nach Russland aus, russifizierte seinen Familiennamen in „Schoultz“ und heiratete 1866 die Tochter eines russischen Generals. Die Ehe war unglücklich. Nach der Geburt des Sohnes Leonid verlor der Vater sein Vermögen und wanderte 1884 nach Paraguay aus. Leonid Schoultz wuchs bei seiner Mutter auf Kosten von deren Verwandten auf. Ein Verwandter der Mutter war Kanzlei-Chef des russischen General-Gouverneurs von Wilna, ein anderer russischer Ingenieur-Offizier. Auch Leonid träumte davon, einmal russischer Offizier zu werden. Vorerst besuchte er von 1886-1890 bis zur Untertertia das Königsberger Städtische Realgymnasium, um nach dem Umzug nach Mocker ins Thorner Realgymnasium einzutreten. Ursache dafür waren wohl Disziplinschwierigkeiten, denn im Laufe der gegen ihn geführten Untersuchung bescheinigte ihm der Thorner Gymnasialdirektor Dr. Heyduck „gut befähigt“ zu sein, jedoch neigte er dazu, zuweilen im Unterricht des Professors Curtze den nötigen Ernst vermissen zu lassen.

Im Februar 1894 zeigte Leonid einem Mitschüler beim Anfertigen von Geographiehausaufgaben vier seiner Visitenkarten, auf deren Rückseite sich primitive Skizzen von Thorner Befestigungswerken, ausgehend vom Stadtbahnhof, befanden und behauptete, diese dann mit der Post fortzuschicken. Sein Mitschüler Thaddäus v. Slubicki brachte, obwohl er selbst wie Schoultz russischer Herkunft war, zwei der Karten an sich und zeigte sie drei weiteren Mitschülern: Heinrich Lüttke, Heinrich Blunck und Ernst Scheda. Die vier Schüler kamen zur Auffassung, die Angelegenheit der Polizei melden zu müssen. Auf Anweisung von Staatsanwalt Nischelsky führte die Polizei in der Wohnung von Schoultz und seiner Mutter in Mocker eine Haussuchung durch, ohne irgend etwas von Belang zu finden. Dagegen meldeten sich jetzt weitere Mitschüler von Schoultz wie Leo v. Wolkowsky, Karl Alt und Martin Peretz, denen er ebenfalls bemalte Visitenkarten gezeigt hatte bzw. denen gegenüber er sich anlässlich eines Spaziergangs über die Weichselbrücke zum mit weittragenden Küstengeschützen bestückten „Eisenbahnfort“ als Spion bezeichnete hatte, welcher das Fort skizziert habe.

Weiterhin kam im Laufe der Untersuchung heraus, daß Leonid Schoultz anlässlich eines Toastes auf den deutschen Kaiser während einer Schulfestfeier gerufen haben sollte: „Nieder mit Kaiser Wilhelm, es lebe Kaiser Alexander III. (von Russland – J.S.)“. Auch sollte er nach weiteren Aussagen von Mitschülern in einem Thorner Schanklokal mit Blaustift eine Gipsbüste des deutschen Kaisers bekritzelt und aus einem anderen Schanklokal das 11. Beiheft zum „Militärwochenblatt“ 1893, enthaltend einen historischen Abriß der Belagerung von Charleston während des amerikanischen Bürgerkrieges, entwendet haben. Das Heft hatte wegen der darin enthaltenen Festungsskizzen für Schoultz hohen Reiz gehabt. Auch hatte sich Leo Schoultz sehr für den Fall der am 16. Dezember 1893 in Leipzig wegen Militärspionage verurteilten französischen Marineoffiziere Degouy und Delguy-Malavas interessiert und seinen Mitschülern erklärt, „daß es durchaus nichts unehrenhaftes sei, wenn ein russischer Offizier in Deutschland spioniere“.

Der Oberpräsident von Westpreußen, v. Goßler, informierte deshalb am 31. März 1894 den preußischen Innenminister Graf v. Eulenburg in Berlin und den Kommandierenden General des (westpreußischen) XVII. Armeekorps in Danzig über den gegen Leo Schoultz bestehenden Spionageverdacht. Der Innenminister wiederum informierte am 10. April 1894 Reichskanzler v. Caprivi sowie das Auswärtige Amt über die Vorfälle in Thorn. Seitens des Leiters des Reichs-Justizamtes Nieberding wurde am 21. April 1894 gegen Leonid Schoultz ein Verfahren wegen „Verrats militärischer Geheimnisse und Majestätsbeleidigung“ eingeleitet. Der forsch auftretende Ankläger in Spionagesachen, Oberreichsanwalt Tessedorf, betonte: „Wenn schon es sich nur um einen Schüler handelt, so ist doch in diesem Falle ein nachdrückliches Einschreiten geboten und zwar um so mehr, als der vorliegende Fall der Befürchtung Raum gibt, daß unter den

russischen Schülern in den preußischen Grenzfestungen Neigung vorhanden ist, ihren Aufenthalt zur Spionage in russischem Interesse auszubeuten.“

Zuvor galt es aber erst einmal der Person von Leonid Schoultz habhaft zu werden, denn da diesem der Schulbesuch in Thorn wegen der gegen ihn laufenden Ermittlungen einstweilen untersagt war, hatte er sich für einige Tage zu Verwandten nach Russland begeben. Der „findige“ Thorner Staatsanwalt Nischelsky schlug deshalb, um Schoultz wieder nach Preußen zu locken, dem westpreußischen Oberpräsidenten v. Goßler vor, dieser solle in seiner Eigenschaft als „Vorsitzender des Provinzial-Schulkollegiums“ dem Schüler zeitweilig erlauben, wieder die Schule zu besuchen. Diese List gelang, und am 23. April 1894 wurde Leo Schoultz bei seiner Rückkehr nach Thorn verhaftet. In der mehrmonatigen Untersuchungshaft zeigte sich die ganze Überspanntheit des Jugendlichen. Mit der Schmutzwäsche sandte er seiner Mutter in russischer Sprache verfaßte Kassiber, in welchen er sich „für schwer belastet“ erklärte und um Zusendung einer Eisensäge bat.

Der schneidige Oberreichsanwalt Tessendorf veranlaßte inzwischen den Ingenieuroffizier der Thorner Festung, Major Ernst Woelki, zu einem militärischen Gutachten über den Wert der kindischen Kritzeleien des Gymnasiasten und hatte bereits am 25. Juni 1894 seine Anklageschrift fertiggestellt. Das Reichsgericht in Leipzig zeigte sich jedoch besonnener und hob am 9. Juli 1894 den gegen Schoultz bestehenden Haftbefehl auf, weil ihm in Bezug auf die Spionagevorwürfe „das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seines Handelns“ fehlte. Wegen der weiteren Vorwürfe wegen Majestätsbeleidigung und des Diebstahls der angeführten Zeitschrift wurde das Verfahren an das Landgericht Thorn verwiesen. Dort zeigte sich die Thorner Justiz in wahrlich brutaler Härte. Wegen Majestätsbeleidigung und Diebstahls forderte Staatsanwalt Nischelsky eine Verurteilung des Schülers zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis. Das Gericht verurteilte Leo Schoultz jedoch „nur“ zu 5 Monaten Gefängnis, wobei 4 Monate durch die ausgestandene Untersuchungshaft bereits als verbüßt galten. Den nationalistisch-überspannten Jugendlichen dürfte jedoch die im Laufe der Untersuchung getroffene Feststellung, daß er keinesfalls wie bislang angenommen russischer, sondern vielmehr preußischer Staatsbürger war, tief erschüttert haben. Sein Vater hatte trotz Auswanderung nach Russland nachweislich die preußische Staatsbürgerschaft nie abgelegt !

Öl ins Feuer gossen am 14. Juni 1894 während der noch andauernden Untersuchungen gegen Schoultz die „Berliner Neuesten Nachrichten“ mit einem Korrespondentenbericht aus Thorn. Danach hatten 8 Offiziere des 35. Russischen Dragonerregimentes während eines Übungsrittes entlang der preußischen Grenze in „Polnisch-Leibitsch“ kein entsprechendes Nachtquartier gefunden, daher kurzerhand die preußische Grenze überschritten und in der Nähe von Thorn

genächtigt. Der Generalstabsoffizier der Thorner Festung mußte dem Großen Generalstab die Richtigkeit der Meldung bestätigen.

Im Jahre 1896 gelang es dem bereits erwähnten Berliner Kriminalkommissar v. Tausch in Zusammenarbeit mit dem Hauptmann Brose von der Sektion III b des Großen Generalstabes (militärischer Nachrichtendienst), den Spionagefall „Farin und Genossen“ in Thorn erfolgreich abzuschließen. Dabei verhaftete v. Tausch am 22. Juli 1896 in Thorn den Schachtmeister Franz Farin aus Mocker bei Thorn nebst Frau und Tochter, den Invaliden und früheren Hilfsgerichtsdienner Theodor Albrecht nebst Frau und 13-jährigem Sohn (!), den Depot-Vicefeldwebel Rippert vom Artilleriedepot Thorn und den Unteroffizier Custo von der 2. Kompanie des Thorner Infanterieregiments von Borcke Nr.21 wegen Spionage für Russland. Das bei den vorgenommenen Wohnungsdurchsuchungen aufgefundene Beweismaterial war erdrückend und bestand aus Korrespondenzen, Fragebögen und Deckadressen. Trotzdem urteilte das Reichsgericht in Leipzig rechtsstaatlich und abgewogen, so daß z.B. Theodor Albrecht wegen Spionage zugunsten Russlands mit milden 6 Monaten Gefängnis davon kam.

Das preußische Innenministerium sah sich in Folge dieser Vorfälle gezwungen, nun in Thorn verschärfte Maßnahmen auf dem Gebiet der Spionageabwehr zu treffen und die polizeiliche Präsenz zu verstärken. Der 42-jährige Hauptmann a.D. Maercker, vormals Kompaniechef der 8. Kompanie des Thorner Infanterieregiments von der Marwitz Nr.61, wurde probeweise im Oktober 1896 zum „Grenz(polizei)-Kommissar“ in Thorn ernannt, nachdem sich vorher ein gewisser Schopis und der Major a.D. Bugenhagen in dieser Stellung nicht bewährt hatten. Maercker war offiziell für Fragen der Grenz- und Ausländerpolizei, heimlich aber auch für die Probleme der Spionageabwehr und des militärischen Nachrichtendienstes gegen Russland in Thorn zuständig und dem Thorner Landrat Kraemer direkt unterstellt. Grenzkommissar Maercker wurde nach wenigen Jahren für seine Verdienste der Titel „Polizeirat“ verliehen. 1904 erhielt er zu seiner Verstärkung noch zwei „Geheime“, zwei ständig Zivil tragende Kriminalschutzleute zugeteilt. Hierbei handelte es sich um die damals etwa 30-jährigen Brüder Otto und Hermann Drescher. Beide hatten vorher als Kavallerieunteroffiziere, Otto bei den 12. Ulanen in Insterburg und Hermann bei den 3. Kürassieren in Königsberg, gedient. Die Brüder wurden im März 1904 vier Wochen lang bei der Politischen Polizei des Posener Polizeipräsidiums ausgebildet, wobei Hermann als der „begabtere und pfiffigere“ der beiden eingeschätzt wurde. Danach erhielten sie die Erkennungsmarken für Zivilpolizeibeamte, Dienstfahrräder, Eisenbahndienstfahrkarten und später auch ein Diensttelefon in ihre Wohnungen. Sie waren nun in und um Thorn unermüdlich mit der Beobachtung von Spionageverdächtigen beschäftigt, die ihnen von Grenzkommissar Maercker zugewiesen wurden. Hermann Drescher wurde wegen seiner Findigkeit und seiner guten russischen Sprachkenntnisse

1913 nach Berlin zur „Staatspolizei-Centralstelle“ versetzt, die ab 1907 die zentrale Leitung der Spionageabwehr in Preußen übernommen hatte. Ihn ersetzte in Thorn der polnisch sprechende Kriminalschutzmann Dziuron vom Polizeipräsidium Breslau, der dort schon einschlägige Erfahrungen bei der Spionageabwehr gesammelt hatte. Speziell zur Registration der Einreise russischer Offiziere nach Deutschland wurde der in der Grenzstation Gollub stationierte Fußgendarm Kulesa verwandt.

Polizeirat Maercker und die Gebrüder Drescher fahndeten unermüdlich nach russischen Spionen und erzielten bei ihrer Tätigkeit sowohl Erfolge wie auch Mißerfolge, von denen einige hier geschildert werden sollen. Im Juni 1907 wurde von ihnen der österreichische Staatsbürger Anton Bogacki, ein Zahntechniker aus Galizien, nach vorangegangener längerer Beobachtung beim Versuch des Betretens des russischen Vice-Konsulates in Thorn festgenommen. Obwohl sich bei der vorgenommenen Leibesvisitation nichts Verdächtiges vorfand, verlief die Durchsuchung seines Zimmers erfolgreicher. Es fanden sich militärisch relevante Skizzen, und Bogacki gestand, im Auftrage des russischen Obersten Batjuschin, dem Leiter der Aufklärungsabteilung des Warschauer Militärbezirks, Spionage in den preußischen Ostprovinzen getrieben zu haben. Das Reichsgericht in Leipzig verurteilte ihn daraufhin zu 3 Jahren Zuchthaus.

Am 28. April 1914 erhielt Grenzkommissar Maercker vom Thorner Festungsgouverneur die Mitteilung, daß sich am Vortage ein 17-jähriger ehemaliger Thorner Seminarist in verdächtiger Weise dem Unteroffizier Kurth von der 10. Kompanie des Thorner Infanterieregiments Nr.61 genähert habe. Er fragte Kurth über verschiedene militärische Dinge aus und wollte vor allem Einzelheiten über ein neues 10-schüssiges automatisches Gewehr erfahren, das angeblich in der deutschen Armee eingeführt werden solle. Unverzüglich nahmen die Kriminalschutzleute Dziuron und Drescher im Auftrag von Grenzkommissar Maercker die Ermittlungen auf. Sie belehrten Unteroffizier Kurth, zwar nichts von selbst anzubieten, aber ansonsten auf alle ihm gemachten Spiongevorschläge einzugehen. Vor allem solle er versuchen zu erfahren, wer hinter der Person des arbeitslosen Ex-Seminaristen Arthur Heyduck, wohnhaft in der Thorner Heilige-Geist-Straße 7/9, stehen könne.

Unteroffizier Kurth konnte schon am Abend des 28. April bei einem zufälligen Treffen mit Heyduck ermitteln, daß dieser im Auftrage eines gewissen Waclaw Koniecki, eines stellungslosen 24-jährigen Handlungsgehilfen, tätig war, mit dem er in der Heilige-Geist-Straße in einer Wohnung zusammen lebte. Auch ein gewisser Willy Fenske, Schreiber auf dem Militärbauamt II, gehörte zur Spionagegruppe von Koniecki. Kurth sollte jetzt im Auftrag von Heyduck versuchen, einen Plan der Festung Thorn zu beschaffen. Weiterhin sollte er den drei Spionen behilflich sein, nachts das bei Thorn gelegene Fort „Bülow“ zu

fotografieren. Der findige Unteroffizier Kurth hatte von Heyduck ebenfalls im Gespräch erfahren, daß der 18-jährige Schreiber Willy Fenske bereits einen Plan, betreffend die Versorgung der Festung Thorn mit lebenden Vieh im Mobilmachungsfalle, entwendet hatte und auch noch weitere Pläne und Zeichnungen beiseite schaffen wollte. Auch teilte Heyduck dem Unteroffizier Kurth mit, daß er für seine Bemühungen selbstverständlich gut entlohnt werde, nur müsse man erst Geld von einer vierten Person beschaffen.

Bei einem neuen Zusammentreffen am 30. April erfuhr Unteroffizier Kurth, daß Waclaw Konicki, der mit 24 Jahren der älteste der Spione war, bereits an seinen Kontaktmann vom russischen Nachrichtendienst im russischen Grenzort Alexandrowo geschrieben hatte. Der geldgierige Koniacki wollte genau wissen, was er wohl für ein Gewehrschloß, einen Mobilmachungsplan von Thorn und für Mitteilungen über militärische Neubauten erhalten werde. Bei einem zweiten Zusammentreffen mit der Spionagegruppe am Abend des 30. April lernte Unteroffizier Kurth auch das vierte Mitglied der Spionagegruppe, welches gleichzeitig den bislang unbekanntem Geldgeber darstellte, kennen. Es handelte sich bei ihm um den 17-jährigen stellungslosen Bürogehilfen Bruno Schulz, den Sohn eines Lokomotivführers aus Dirschau, welcher in Thorn bei seiner Tante Leokadia Reimanczikowski in der Hohen Straße 7 wohnte. Bei einem erneuten Treffen am 1. Mai um 9 Uhr morgens erhielt Unteroffizier Kurth dann von Schulz 30 Mark (ca. 150 €) als Vorschuß ausgehändigt. Nun wurden auf Anordnung von Grenzkommissar Maercker am 2. Mai 1914 Koniacki, Heyduck, Fenske und Schulz wegen Spionageverdacht verhaftet. Bei den gleichfalls durchgeführten Wohnungsdurchsuchungen wurden in der gemeinsamen Wohnung von Heyduck und Koniacki in der Heilige-Geist-Straße eine Generalstabskarte und unter dem Bezug der Sofarücklehne

1 Heft „Entwürfe zur Unterbringung des Schlachtviehs für die Festung Thorn im Armierungsfalle“ und

1 Heft „Nachtrag I zu dem Entwurf vom 30.4.1900 betreffend die Unterbringung des für die Festung Thorn im Armierungsfalle zu beschaffenden Schlachtviehs“ gefunden.

Bei den anschließenden Verhören belasteten sich Heyduck, Fenske und Schulz gegenseitig auf das Schwerste. Arthur Heyduck gab zu, durch Vermittlung von Koniacki vor zwei Monaten mit einem Handlungsgehilfen namens Kaszubowski nach dem Grenzort Alexandrowo in Russisch-Polen gefahren zu sein, um dort Russen zu suchen, die an geheimem Material über das deutsche Militär interessiert seien. Sie sprachen deshalb zwei russische Gendarmerieoffiziere an, die den Kontakt zu den russischen Spionageorganen herstellten. Am 21. April trafen sich Heyduck und Koniacki dann mit den beiden russischen Gendarmerieoffizieren in Alexandrowo, welche sie zu einem eleganten Herrn in Zivil, von untersetzter Figur und mit dunkelblondem Knebelbart, führten. Dieser

Herr nannte zwar weder Stand noch Namen, doch handelte es sich bei ihm unverkennbar um einen höheren Offizier, sehr wahrscheinlich um den berühmten Oberst Batjuschin vom Stab des Warschauer Militärbezirks.

Der Russe kam gleich sehr professionell zur Sache, lehnte Koniecki's Angebot, ihm ein Gewehrschloß zu beschaffen, ab und schlug den beiden jungen Deutschen vor, als Agenten für ein Monatsgehalt von 100 Rubeln (ca. 1300 €) in seine Dienste zu treten. Einer von ihnen solle dann seinen Wohnsitz in Graudenz und der andere in Allenstein nehmen, um von dort Informationen zu liefern. Posen oder Breslau als neue Wohnsitze waren für den russischen Offizier auch interessant, Thorn war ihm aber nach seinen Worten bereits gut bekannt. Die jungen Männer lehnten das gemachte Angebot eines Wohnortwechsels jedoch ab. Daraufhin erklärte der Russe, daß er besonders an Plänen und Fotos der Forts von Graudenz und Allenstein und an Informationen über militärische Neubauten in Thorn interessiert wäre. Um die beiden potentiellen Spione zu ködern, händigte er ihnen eine Reisekostenentschädigung in Höhe von 20 Rubeln (ca. 260 €) aus.

Nach Rückkehr aus Alexandrowo besprachen Heyduck, Koniecki und Kaszubowski die Angelegenheit eingehend, da sich hier anscheinend leicht gutes Geld verdienen ließ. Schulz wurde unverzüglich von Heyduck für die Spionagegruppe angeworben, da er über ein Sparbuch mit einigen hundert Mark verfügte, welches als vorläufiger Agentenlohn für die anzuwerbenden Agenten dienen sollte. Bruno Schulz wiederum gab einen Hinweis auf seinen Bekannten Willy Fenske, der als Schreiber im Militärbauamt sicher an militärisches Geheimmaterial herankommen werde. Am 27. April wurde dann, wie schon bekannt, Heyduck bei der Anwerbung eines Informanten aktiv, als er den ihm vom Sehen schon länger bekannten Unteroffizier Kurth im Thorner Viktoriapark ansprach. Als Kontaktadresse des russischen Nachrichtendienstes in Warschau sollte den Spionen die folgende Anschrift dienen:

„Karl Zinger Warschau Krakowske przedmiesce Nr. ? Wohnung 6“.

Der aus Hohensalza stammende Waclaw Koniecki machte im Gegensatz zu Heyduck, Fenske und Schulz während der Vernehmungen einen ziemlich abgebrühten Eindruck, wollte von nichts gewußt haben und versuchte, sich und Kaszubowski zu entlasten. Der 32-jährige Handlungsgehilfe Wladislaus Kaszubowski war inzwischen auf Anweisung von Polizeirat Maercker ebenfalls verhaftet worden. Kaszubowski wollte ebenfalls mit Spionageangelegenheiten nichts zu tun gehabt haben. Seine gemeinsam mit Heyduck unternommene Reise nach Alexandrowo habe nur dem Verkauf von Schmuggelwaren gedient.

Wegen des inzwischen ausgebrochenen Ersten Weltkrieges fand der Prozess gegen die fünf russischen Spione erst am 16.4.1915 vor dem II. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig statt. Waclaw Koniecki erhielt als Hauptschuldiger 4 Jahre und 6 Monate Zuchthaus wegen versuchten Verrats militärischer

Geheimnisse an Russland. Willy Fenske, Arthur Heyduck und Bruno Schulz bewahrte nur die Tatsache, daß sie bei Strafbegehung jünger als 18 Jahre waren, vor einer Zuchthausstrafe. Heyduck erhielt 4 Jahre, Fenske und Schulz je 3 Jahre Gefängnis. Kaszubowski wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Allen Angeklagten wurden 8 Monate Untersuchungshaft auf ihre Strafe angerechnet.

Nicht so erfolgreich agierte Grenzkommissar Maercker im Fall des deutschstämmigen russischen Obristen Hieber v. Greiffenfels, der bei der russischen Grenzwache die Stelle eines Stabschefs im III. (Warschauer) Grenzwachbezirk bekleidete. Bei den mit der Spionageabwehr beauftragten deutschen Polizeiorganen war schon lange bekannt, daß zu den Dienstpflichten der Offiziere der russischen Grenzwache die Sammlung militärischer Informationen in Deutschland gehörte. Von ihren Vorgesetzten wurden den russischen Offizieren dabei für besondere Leistungen vorfristige Beförderungen und Ordensauszeichnungen versprochen. Der Generalstabsoffizier Oberst Hieber v. Greiffenfels war Grenzkommissar Maercker durch seine ausgedehnte Reisetätigkeit im deutschen Grenzgebiet schon lange verdächtig. Am Abend des 8. August 1910 nahm ihn Maercker deshalb auf dem Bahnhof von Thorn bei der Rückkehr von einer Reise nach Deutschland fest. Bei der Festnahme führte der russische Offizier einen Fotoapparat Marke „Kodak“, zwei belichtete Filme, Militärmappen des Ost- und Westpreußischen sowie Posener Grenzgebiets und eine militärische Instruktion in russischer Sprache bei sich.

Bei der streng rechtsstaatlich agierenden Thorner Staatsanwaltschaft beherrschte aber niemand die russische Sprache, weshalb letzterem Umstand nicht die gebührende Beachtung geschenkt wurde. Als sich die über Nacht entwickelten Fotoaufnahmen als harmlos erwiesen, wurde Hieber v. Greiffenfels die Weiterreise nach Russland erlaubt. Da sich in Hiebers Begleitung eine junge Russin namens Anna von Tychminiewa, Tochter eines Kollegienrates aus Warschau befand, mit der er wohl den Aufenthalt in Deutschland zu einem amourösen Abenteuer genutzt hatte, bat Hieber v. Greiffenfels Maercker flehentlich, über seine Verhaftung nichts publik werden zu lassen. Das konnte ihm Maercker natürlich nicht versichern, und schon bald erschienen in deutschen Zeitungen Meldungen über den Vorfall. Nun ging Hieber v. Greiffenfels notgedrungen in die Offensive und beschwerte sich über die russische Botschaft in Berlin bei der deutschen Regierung über seine angebliche „unstandesgemäße Behandlung als Offizier“ während seiner kurzen Haft. Angesichts dieser Frechheit stellte der deutsche Generalstabchef von Moltke in einem Schreiben an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, v. Kiderlen-Waechter, am 15. Dezember 1910 fest: „Es ist bezeichnend für die Dreistigkeit des Auftretens russischer Offiziere bei uns, daß Oberst v. Greiffenfels bei seiner Reise in Deutschland ein solch kompromittierendes Schriftstück bei sich führte.“ Letztere Bemerkung bezog sich auf das bei dem russischen Offizier gefundene Dokument

in russischer Sprache, welches erst viel zu spät als die amtliche russische Spionageinstruktion für in Deutschland spionierende Offiziere erkannt worden war. Aus neueren russischen Veröffentlichungen geht übrigens eindeutig hervor, daß Oberst Hieber v. Greiffenfels seinerzeit in seiner Dienststellung als Stabschef des Warschauer Grenzwachbezirks im Interesse des russischen militärischen Nachrichtendienstes tätig war.

Polizeirat Maercker hatte in diesem Falle versagt, da es ihm nicht gelungen war, das zur Überführung von Oberst Hieber v. Greiffenfels nötige „gerichtsfeste“ Beweismaterial zu liefern. Aber noch in einem anderen Fall sollte sich Polizeirat Maercker irren und einen russischen Offizier irrtümlicherweise wegen Spionage verhaften, obwohl die Verdachtsmomente gegen den betreffenden Offizier anfänglich unwiderlegbar erschienen. Am 24. November 1913 meldete sich der Unteroffizier Völkel von der 1. Kompanie des Thorner Pionierbataillons Nr.17 auf der Hauptwache in Bromberg und bat um Rückbeförderung nach Thorn. Im Laufe der daraufhin gegen ihn in Thorn wegen seiner unerlaubten Entfernung angestregten Untersuchung gab Völkel an, dazu von einem russischen Offizier verleitet worden zu sein. Diesen Offizier kannte Völkel schon aus dem preußischen Grenzort Gollub und hatte ihn nun wieder im Thorner „Schützenhaus“ getroffen. Der Offizier bewegte nun Völkel am 23. November 1913 früh, mit ihm per Bahn nach Bromberg zu fahren. Während der Bahnfahrt suchte der russische Offizier den Unteroffizier Völkel zu überreden, ihm für 400 Rubel (ca. 5200 €) einen der neuen „Sprengladungsglühzünder“ zu verschaffen. Völkel lehnte deshalb in Bromberg die vom Russen beabsichtigte gemeinsame Weiterfahrt nach Berlin ab, obwohl der Russe schon die nötigen Fahrkarten gekauft hatte.

Völkel wurde nun im Auftrag des Gouverneurs der Festung Thorn wegen Spionageverdachts verhaftet und die militärische Untersuchung dem zuständigen Thorner Kriegsgerichtsrat Tschorn übertragen. Tschorn arbeitete bei seinen Ermittlungen eng mit Grenzkommissar Maercker zusammen. Als der verdächtige russische Offizier wurde schnell der russische Oberleutnant der Grenzwahe Gaylitz (anscheinend die russifizierte Form des deutschen Familiennamens „Heylitz“) festgestellt. Dieser war im russischen Grenzort Dobrzyn stationiert, hatte sich früher tatsächlich oft in Gollub aufgehalten, war aber seit Völkels Verhaftung dort nicht mehr gesehen worden. Tschorn und Maercker kamen daher überein, Gaylitz bei seinem nächsten Aufenthalt auf preußischem Boden zu verhaften und ihn Völkel gegenüberzustellen. Einer von Maerckers Geheimpolizisten wurde deshalb nach Gollub entsandt, auch informierte man den zuständigen Landrat des Kreises Briesen und den dortigen Gendarmen der Grenzkontrolle über die Notwendigkeit der Verhaftung von Gaylitz. Am Sonnabend, den 29. November 1913, um 18.00 Uhr traf aus Gollub die telegraphische Mitteilung über die Festnahme von Oberleutnant Gaylitz ein.

Dieser wurde unauffällig und schnell nach Thorn überführt, wo er am gleichen Tage um 22.38 Uhr eintraf. Am Sonntag, den 30. November 1913, vormittags begannen Kriegsgerichtsrat Tschorn und der Thorner Erste Staatsanwalt Paesler mit ihren Untersuchungen und stellten als erstes Völkel und Gaylitz gegenüber. Völkel erkannte in Gaylitz nicht den Offizier, der ihn zur Fahrt nach Bromberg verleitet hatte. Daraufhin entschied Staatsanwalt Paesler, Gaylitz wieder freizulassen. Völkel verwickelte sich in der Folge in immer weitere Widersprüche und bekannte schließlich, sich die Angelegenheit mit dem russischen Offizier nur ausgedacht zu haben, um seine unerlaubte Entfernung nach Bromberg zu bemänteln.

Der Thorner Landrat hatte aber über die Verhaftung von Gaylitz bereits pflichtgemäß den preußischen Innenminister, den Oberreichsanwalt in Leipzig, den Oberpräsidenten von Westpreußen in Danzig, den militärischen Nachrichtendienst des Großen Generalstabes und die für Spionageabwehr zuständige „Staatspolizei-Centralstelle“ in Berlin informiert. Der entsetzte Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Marienwerder wollte nun sehr verärgert vom Thorner Landrat erfahren, wie es überhaupt möglich gewesen sei, den Lügen eines Unteroffiziers zu glauben und so diesen Skandal hervorzurufen. Der Landrat und Grenzkommisсар Maercker erklärten daraufhin übereinstimmend, daß das Verhalten russischer Offiziere und die in Deutschland bekannt gewordenen Instruktionen der russischen Grenzwaсhe einen Spionageversuch seitens Gaylitz als durchaus wahrscheinlich erscheinen ließen.

Schon am 2. Dezember 1913 meldete sich der Kreischef des benachbarten russischen Kreises Rypin (Rippin) beim Landrat von Briesen mit der Mitteilung, daß der Kommandeur der russischen 10. (Rypiner) Grenzwachbrigade über die Verhaftung eines seiner Offiziere und die Verbringung nach Thorn, wie auch über dessen stillschweigende Entlassung ohne Entschuldigung, sehr empört sei und forderte deswegen die für diesen Fall vorgesehene Bildung einer gemischten deutsch-russischen Kommission zur Klärung der Schuld an dem Grenzzwischenfall. Der Landrat von Briesen stellte seinerseits fest, daß es sich um keinen Grenzzwischenfall handele, da Gaylitz nach geltendem deutschen Recht auf deutschem Boden verhaftet worden sei. Die Bildung einer gemischten deutsch-russischen Kommission sei daher völlig fehl am Platz. Mit dieser ruppigen Antwort gab man sich in Russland allerdings nicht zufrieden und verlagerte die Angelegenheit auf die diplomatische Ebene. Der preußische Innenminister v. Dallwitz leitete nun eine behördeninterne Untersuchung des Vorfalls ein. Besonders interessierte ihn dabei, warum man dem verhafteten Russen keinen Kontakt zum in Thorn befindlichen russischen Vice-Konsul ermöglicht habe. Grenzkommisсар Maercker rechtfertigte sich damit, daß bis zum Morgen des 30. November allen Beteiligten das Beweismaterial gegen Gaylitz als durchaus überzeugend erschienen sei, wobei das gewöhnliche Verhalten

russischer Grenzwachoffiziere durchaus den Verdacht gegen Gaylitz gerechtfertigt habe. Auch habe man den Kontakt von Gaylitz zum russischen Konsul keineswegs unterbunden. Doch habe trotz dreimaligem telefonischen Anrufs am 30. November der Konsul den Hörer nicht abgenommen, deshalb habe man auf weitere Versuche verzichtet, um die auf 12.00 Uhr festgesetzte Freilassung von Gaylitz nicht zu verzögern. Im Übrigen beharrte Polizeirat Maercker auch gegenüber dem Innenministerium auf der Feststellung, daß das „Infragekommen Gaylitz“ bei der Sachlage und bei dem bekannten Verhalten der russischen Grenzwachoffiziere nicht nur im Bereich des Möglichen lag, sondern zum mindesten wahrscheinlich war. Was die Schnelligkeit und die Art der Abwicklung der Geschäfte betrifft, so wird wohl selbst die russische Regierung nicht umhin können, ihre Anerkennung hierfür auszudrücken.“ Letzterer Auffassung dürfte sich die russische Regierung nicht angeschlossen haben, jedoch verhinderte der Ausbruch des Ersten Weltkriegs eine weitere Zuspitzung der deutsch-russischen Spannungen im Falle Gaylitz. Es erstaunt jedoch die hartnäckige Weigerung der preußischen Behörden, sich für die Festnahme des russischen Oberleutnants Gaylitz zu entschuldigen, zumal es bei der bestehenden Sachlage durchaus begreiflich war, daß man in diesem speziellen Fall einen Irrtum beging.

Spionageabwehr war und ist eben in vielem nicht nur von den aufgewandten finanziellen und personellen Ressourcen, sondern auch von dem nötigen Quentchen Glück abhängig. Dies fehlte in Thorn, wie sich gezeigt hat, manchmal. Von der bedeutendsten Spionageaffäre im Deutschen Kaiserreich, dem Fall des nach einem Tip des österreichischen Geheimdienstes im Januar 1912 in Berlin durch Spezialisten der „Staatspolizei-Centralstelle“ verhafteten früheren Sergeanten Gustav Wölkerling, bekamen beispielsweise Grenzkommissar Maercker und seine beiden Geheimpolizisten überhaupt nichts mit.

Der aus Perleberg in der Mark Brandenburg stammende Sergeant Wölkerling vom 1. Westpreußischen Fußartillerieregiment Nr.11 in Thorn war als Schreiber des Gouvernementsadjutanten der Festung Thorn, Hauptmann Ribbentrop, eingesetzt gewesen und wohnte mit seiner jungen Frau in der Artilleriekaserne II in Thorn, wo sich auch das Gouvernementsbüro befand. Über eine Annonce in einer Berliner Zeitung nahm der materiell stark interessierte Unteroffizier Kontakt zum russischen militärischen Nachrichtendienst auf. In seiner Dienststellung genoß Wölkerling großes Vertrauen seiner Vorgesetzten, und er hatte Zugriff auf manche vertraulichen Dokumente. Nachdem es ihm gelungen war, einen Abdruck vom Schlüssel zum Safe mit den Geheimsachen zu machen, sein Führungsoffizier Oberst Batjuschin ließ für ihn dann unverzüglich Nachschlüssel anfertigen, vergrößerte sich Wölkerlings Zugriff auf Geheimdokumente noch mehr. Von 1908-1912 machte Wölkerling so dem russischen und später auch dem französischen Nachrichtendienst eine Unmenge an geheimen Informationen über

die deutsche Armee, darunter auch streng geheime Mobilmachungsunterlagen, zugänglich. Vom Verratsumfang ließ sich Wölkerlings Tätigkeit durchaus mit der des österreichischen Oberst Redl vergleichen, wenngleich Wölkerling selbst nur „simpler“ Unteroffizier und auch kein Angehöriger des Geheimdienstes war.

Für seinen Verrat erhielt Gustav Wölkerling die Höchststrafe für Spionage in Friedenszeiten, nämlich 15 Jahre Zuchthaus. Sein gesamter Agentenlohn, nach heutigen Verhältnissen ca. 400 000 €, wurde eingezogen. Der Fall Wölkerling diente als Anlaß zur Verschärfung der deutschen Spionagegesetzgebung. Nach dem neuen Spionagegesetz vom 3. Juni 1914 drohte Spionen und Landesverrätern nunmehr eine lebenslange Freiheitsstrafe. Der Berliner Polizeipräsident hatte unter ausdrücklicher Berufung auf den Fall Wölkerling sogar, wenn auch erfolglos, die Einführung der Todesstrafe für Spione bereits im Frieden gefordert. Wölkerling selbst mußte seine volle Strafe, die ohne Anrechnung der langen Untersuchungshaft verhängt worden war, absitzen und wurde erst im Juli 1928 aus dem Zuchthaus Brandenburg entlassen, obwohl andere verurteilte Spione bereits zu Zeiten der Novemberrevolution 1918/19 freikamen.

Grenzkommissar und Polizeirat Maercker, der trotz allem wegen seiner Sachkompetenz und Personalkennntnis in Spionageabwehrfragen in Thorn unabkömmlich war, wurde bei Kriegsausbruch 1914 dem Stab des Festungsgouvernements der Festung Thorn zur Dienstleistung überwiesen. Am 23. November 1915 verstarb der 60-jährige, schwerkranke Hauptmann z.D. Maercker in Thorn. Die Brüder Otto und Hermann Drescher hingegen waren auch später in der Weimarer Republik als Kriminal- bzw. Grenzpolizeibeamte erfolgreich bei Ermittlungen in Spionageangelegenheiten tätig.

Westpreußen - Jahrbuch

AUS DEM LAND AN DER UNTEREN WEICHSEL

Band 54

HERAUSGEBER
HANS-JÜRGEN KÄMPFERT

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

REINHARD HANKE, WALTRAUD von SCHAEWEN-SCHEFFLER,
ARMIN FENSKE und FRANK RAINER SEELERT

IM AUFTRAGE DER
LANDSMANNSCHAFT WESTPREUSSEN



2004

Westpreusse-Verlag Münster